

1. *Schuldnerin:* **Löwcenter Immobilien und Verwaltungen GmbH**, Innere Güterstrasse 4, 6304 Zug
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den Beteiligten beim Konkursamt Zug zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit Bekanntgabe der Auflegung im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 2. August 2002 durch Klageschrift im Doppel beim zuständigen Gericht anzuheben. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Konkursamt Zug  
6301 Zug  
(00586036)